Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0109/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		**18.11.2020**
Stadtverordnetenversammlung		**09.12.2020**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Beschluss über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Bericht des Bürgermeisters über die Tätigkeit der Verwaltung„

Beschlussvorschlag:

Die SVV möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftrag, zu Beginn jeder Stadtverordnetenversammlung über die Tätigkeit der Verwaltung zwischen den Sitzungen der SVV zu berichten. Dazu ist ein gesonderter Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters über die Tätigkeit der Verwaltung“ in den §2 der Geschäftsordnung „Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (§35 BbgKVVerf)“ aufzunehmen.

Begründung:

Laut § 54 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist festgelegt, dass “Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Gemeindevertretung beziehungsweise den Hauptausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten.
Dies gilt auch im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Auftragsangelegenheiten“ Um dieser Festlegung in der Kommunalverfassung künftig besser gerecht zu werden, soll der Bürgermeister in Zukunft zu Beginn der SVV im öffentlichen Teil und zu Beginn der SVV im nicht öffentlichen Teil einen Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung abgeben. Diese Berichterstattung hat sich in den Gremien des Kreistages bewährt und dient auch zur besseren Information der Stadtverordneten und der Bürger der Stadt.

Hennigsdorf, 28.09.2020

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE